

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 16.03.2022

35. Stück

67. **Stellenausschreibung - 2 Senior Lecturers (m/w/d) ab Wintersemester 2022/2023 für Gesang (jeweils teilbeschäftigt und befristet) im Department für Gesang der Universität Mozarteum Salzburg**
68. **Hearings zur Stellenausschreibung Assistenzprofessor\*in im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifizierungsstelle für „Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung im Department für Musikpädagogik Salzburg**
69. **Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2022 – 30.09.2025**

- 
67. **Stellenausschreibung - 2 Senior Lecturers (m/w/d) ab Wintersemester 2022/2023 für Gesang (jeweils teilbeschäftigt und befristet) im Department für Gesang der Universität Mozarteum Salzburg**

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir:

**2 Senior Lecturers (m/w/d) ab Wintersemester 2022/2023 für Gesang  
(jeweils teilbeschäftigt und befristet) im Department für Gesang  
der Universität Mozarteum Salzburg  
(Zl.: 1180/1-2022)**

Es werden 2 jeweils vorerst auf zwei Jahre befristete Arbeitsverhältnisse als Senior Lecturer mit á 50 Prozent einer Vollbeschäftigung zur Universität Mozarteum Salzburg mit der Option auf unbefristete Übernahme begründet. Das Beschäftigungsausmaß kann sich bedarfsbedingt durch Lehrbeauftragung erhöhen. Das Entgelt richtet sich nach der **Gehaltsgruppe B1** des Kollektivvertrages der Universitäten und beträgt monatlich mindestens € 1.529,30 brutto (14 x p.a.) (bei erhöhtem Stundenausmaß aliquot). Das monatliche Bruttoentgelt kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen.

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Lehr- und Prüfungstätigkeit im Fach Gesang in den pädagogischen Studienrichtungen IME, ME (Hauptfach und Pflichtfach), Stimmbildung (Orff Institut) und Pflichtfach Gesang;
- Durchführung und Mitarbeit bei künstlerischen und pädagogischen Projekten;
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, sowie in Kommissionen.

#### **Wir erwarten uns von Ihnen**

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschul- oder Universitätsausbildung;
- eine hohe künstlerische Qualifikation;

- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung, sowie eine breite mehrjährige Lehrerfahrung (zB: Musikschule, Hochschule, Konservatorium oder Universität);
- Offenheit für stilistische Vielfalt, auch für das Liedgut an Schulen der Sekundarstufe;
- gute Klavierspielkenntnisse.

Darüber hinaus geht die Universität Mozarteum Salzburg von der Bereitschaft aus, den Unterricht regelmäßig und in vollem Umfang abzuhalten, an der Entwicklung von Lehrkonzepten und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderung, die entsprechend qualifiziert sind, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **05.04.2022** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

#### **68. Hearings zur Stellenausschreibung Assistenzprofessor\*in im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifizierungsstelle für „Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung im Department für Musikpädagogik Salzburg**

Zu den im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierungsstelle (§ 98 UG 2002) am **22. März 2022** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach "Assistenzprofessor\*in im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifizierungsstelle für „Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung", (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 02.02.2022, 23. Stück, Zahl: 1701/1-2021 werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den an der Qualifizierungsstelle beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

#### **Bitte beachten Sie das auf der Homepage zu findende Sicherheitskonzept.**

Die Hearings finden in der Bergstraße 12, 1. OG, Wissenschaft und Kunst/59 Bibliothek statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung Lehrmanagement) [petra.boehm@moz.ac.at](mailto:petra.boehm@moz.ac.at)

Rektorat

**69. Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2022 – 30.09.2025**

Gemäß § 25 Abs. 4 UG und dem Satzungsteil – Wahlordnung des Senates (kurz: Wahlordnung) wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode **01.10.2022 – 30.09.2025** ausgeschrieben.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt am:

**Mittwoch, den 15. Juni 2022**  
im **Faistauer Saal**  
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg  
in der Zeit von **09.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreter\*innen der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

**Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt, somit **Mittwoch, der 16. März 2022**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind passiv nicht wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessor\*innen und Universitätsprofessor\*innen im Ruhestand.

Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung angehören.

Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen geht die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 1 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 2 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das Wähler\*innenverzeichnis liegt von **Mittwoch, den 23. März 2022 bis Mittwoch, den 30. März 2022** im Büro des Senates, Dreifaltigkeitssgasse 18, 5020 Salzburg zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird das Wähler\*innenverzeichnis gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlaublich.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wähler\*innenverzeichnis bei der\*dem Vorsitzenden der zuständigen Wahlkommissionen schriftlich (gerichtet an das Büro des Senates, Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg) Einspruch erhoben werden.

- **Univ.-Prof. Bernd Valentin:** Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessor\*innen einschließlich der Leiter\*innen Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor\*innen sind.
- **Ass.-Prof. Dr. Kai Bachmann:** Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb.
- **HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Barbara Schwarz-Raminger:** Wahlkommission für die Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals.

### Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen:

- **9 Vertreter\*innen und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsprofessor\*innen einschließlich der Leiter\*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor\*innen sind
- **4 Vertreter\*innen und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
- **1 Vertreter\*in und Ersatzmitglieder** des allgemeinen Universitätspersonals

### Wahlvorschläge

Jede\*Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine\*einen Zustellungsbevollmächtigte\*Zustellungsbevollmächtigten benennen und bis spätestens **Mittwoch, den 27. April 2022** schriftlich bei der\*dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission (gerichtet an das Büro des Senates, Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg) eingelangt sein. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge sind ungültig.

Ein Wahlvorschlag hat

- im Falle der Personengruppe der Universitätsprofessor\*innen einschließlich der Leiter\*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor\*innen sind: **mindestens 11 Personen (9 Kandidat\*innen und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 18 Personen (9 Kandidat\*innen und 9 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb: **mindestens 6 Personen (4 Kandidat\*innen und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 8 Personen (4 Kandidat\*innen und 4 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals: **3 Personen (1 Kandidat\*in und 2 Ersatzmitglieder)**

zu enthalten.

Die Erstellung der Liste der Kandidat\*innen als Teil des Wahlvorschlages für die zu wählenden Vertreter\*innen der in den § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder, somit für die über die Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate hinaus nominierten Personen. § 20a Abs. 2 2. Satz UG ist anzuwenden.

Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung entsprechen.

Bitte verwenden Sie für die Wahlvorschläge die dafür vorgesehenen Formulare. Diese sind im Büro des Senates, Dreifaltigkeitgasse 18, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, [rosa.hintermaier@moz.ac.at](mailto:rosa.hintermaier@moz.ac.at)) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung mittels eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Kandidat\*innen beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine auf mehreren Wahlvorschlägen angeführte Person ist von der jeweiligen Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Kandidat\*innen denen die passive Wahlberechtigung fehlt und jene von denen die Unterschrift fehlt, sind ebenfalls aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder.

Die zugelassenen Wahlvorschläge **liegen spätestens ab Mittwoch, den 1. Juni 2022** zur Einsicht im Büro des Senates, Dreifaltigkeitssgasse 18, 5020 Salzburg auf und werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlautbart.

Die\*der Wählerin\*Wähler kann ihre\*seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben. Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die\*der Wahlberechtigte wählen wollte.

Stimmberechtigt ist nur wer im Wähler\*innenverzeichnis aufscheint.

#### Briefwahl

Wahlberechtigte haben die Möglichkeit eine Wahlkarte ab **Donnerstag, den 17. März 2022** unter Nachweis der Identität wie folgt zu beantragen:

- a) persönlich – durch Vorlage eines Lichtbildausweises, für den Fall, dass die Identität der\*des Antragstellerin\*Antragstellers nicht bekannt ist – im Büro des Senates, Dreifaltigkeitssgasse 18, 5020 Salzburg, **spätestens bis Mittwoch, den 8. Juni 2022**.
- b) schriftlich durch eigenhändig unterzeichneten Antrag unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises mittels eingeschriebener Briefsendung an die jeweilige Wahlkommission (gerichtet an das Universität Mozarteum Salzburg Büro des Senates, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg). Dieser schriftliche Wahlkartenantrag muss **spätestens bis Mittwoch, den 8. Juni 2022** bei der jeweiligen Wahlkommission eingelangt sein.

Bitte verwenden Sie für den Antrag auf Briefwahl das dafür vorgesehene Formular. Dieses ist im Büro des Senates, Dreifaltigkeitssgasse 18, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, [rosa.hintermaier@moz.ac.at](mailto:rosa.hintermaier@moz.ac.at)) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Der Stimmzettel muss im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert (Wahlkarte) spätestens zu Beginn der Wahlhandlungen bei den Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommissionen eingelangt sein.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Prof.<sup>in</sup> Elisabeth Gutjahr  
Rektorin